

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Abzugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colon-
zeile oder deren Raum 15 Pf.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Jaktadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 87.

Dienstag, den 24. Juli 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 18114.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nr. 462.

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307).

Vom 21. Juni 1917.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abgabe von fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundregeln erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf fünfzig Gramm Feinseife (Zollseife, Kernseife und Kastelseife) sowie zweihundertfünfzig Gramm Seifenpulver nicht übersteigen. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Mindestbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Dagegen ist der Vorausbezug der Mengen für zwei Monate gestattet.

Die Abgabe von Seifenpulver ist unbeschadet der Bestimmungen des § 2 verboten.

2. Die Abgabe von Feinseife und Seifenpulver darf nur gegen Vorlegung des für den laufenden oder nachfolgenden Monats gültigen, das abzugebende Waschlösungsmittel bezeichnenden Abchnittes von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthalts ausgeben werden. Es gilt unabhängig vom Ort der Ausgabe an allen Orten des Reiches.

Fetthaltige Waschlösungen im Sinne der Verordnung sind Waschlösungen, die Seifen, Seifenpulver, Seifenpulver oder deren Salze oder andere organische Säuren enthalten, die selbst oder in der Form ihrer Salze eine Waschlösung oder Reinigungswirkung ausüben.

Die nach der Befreiung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie hergestellte Feinseife trägt die Bezeichnung „R. A. Seife“, das Seifenpulver die Bezeichnung „R. A. Seifenpulver“.

§ 2.

Die Seifenherstellung und Vertriebsgesellschaft hat nach vorheriger Befreiung des Reichsanzeigers eine zusätzliche Veranordnung der Arbeiter in Betrieben, deren Art ein besonderes Reinigungsbedürfnis der dort beschäftigten Personen rechtfertigt, mit Waschlösungen durchzuführen.

Außerdem ist die zuständige Ortsbehörde befugt auf Antrag:

- a) für Ärzte, Personen, die berufsmäßig mit Krankheitskranken arbeiten, Zahnärzte, Tierärzte, Zahn-techniker, Hebammen und Krankenpfleger,
- b) für mit ansteckender Krankheit sowie Tuberkulose jeder Art befallene Personen nach entsprechender Genehmigung seitens des Kreisarztes oder eines von der Ortsbehörde bestimmten Arztes,
- c) für Krankenhäuser auf die nach dem Jahresdurchschnitt berechnete Kopfzahl der verpflegten Kranken je bis zu vier Zusatzseifenarten;
- II. für in gewerblichen Betrieben vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung ständig beschäftigte Arbeiter und für Schmelzschmelzer sowie für Land- und Schiffsfahrer je bis zu zwei Zusatzseifenarten, soweit nicht eine zusätzliche Befreiung gemäß Abs. 1 erfolgt;
- III. für Kinder im Alter bis zu 18 Monaten je eine Zusatzseifenart;
- IV. für Arbeiter, bei denen infolge der Einwirkung von Schmelzschmelzen Erkrankungen der Haut eintreten, je bis zu zwei Zusatzseifenarten für den Bezug von R. A. Seife, sofern nicht die Arbeiter Betrieben angehören, bei denen eine zusätzliche Befreiung gemäß Abs. 1 erfolgt.

ausgegeben.

Auf die nach Abs. 2 Nummer 1 ausgestellten Zusatzseifenarten darf in Apotheken statt R. A. Seife statt in gleicher Menge abgegeben werden.

Im Falle des Abs. 2 Nummer I c kann an Stelle der Einzelzettelarten eine Summezusatzkarte ausgestellt werden.

§ 3.

Die Ueberlassung von Seifenarten zum Bezüge von Waschlösungen an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgeben sind, sowie die entgeltliche Weiterveräußerung von Waschlösungen, die auf Seifenarten bezogen sind, ist verboten.

§ 4.

Der Ueberwachungsausschuss der Seifenindustrie kann die Abgabe von fetthaltigen Waschlösungen an Wiederverkäufer regeln, insbesondere bestimmen, daß der Bezug von der Abgabe eines von der zuständigen Ortsbehörde ausgestellten Bezugscheins abhängig sein soll.

Die Ueberlassung der nach Abs. 1 ausgestellten Bezugscheine zum Bezüge von Waschlösungen an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgeben sind, ist nur nach den Bestimmungen des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie gestattet.

Der Vertrieb von fetthaltigen Waschlösungen im Hausverkauf ist verboten.

§ 5.

Bei Abgabe im Einzelhandel an den Selbstverbraucher dürfen die Preise:

1. bei R. A. Seife einschließlich Packung für ein Stück von 50 Gramm 0,20 Mark, für ein Stück von 100 Gramm 0,40 Mark
2. bei R. A. Seifenpulver einschließlich Packung für je 250 Gramm 0,30 Mark,
3. bei Kernseife und sonstiger Seife in schnittfester Form, mit Ausnahme von Feinseife, mit einem Gehalt an Fett-säure von:
a) 30 und mehr vom Hundert 3,00 Mark für 1 Kilogr.,
b) 20 bis 29 vom Hundert 2,20 Mark für 1 Kilogr.,
c) 10 bis 19 vom Hundert 1,60 Mark für 1 Kilogr.,
d) 5 bis 9 vom Hundert 1,20 Mark für 1 Kilogr.,
e) 20 bis 29 vom Hundert 3,25 Mark für 1 Kilogr.,
f) unter 20 vom Hundert 1,30 Mark für 1 Kilogr.,

4. bei Feinseife einschließlich Packung 12 Mark für 1 Kilogramm,
5. bei Seifenpulver, mit Ausnahme der nach § 2 Abs. 3 in Apotheken abzugebenden Seifenpulver, mit einem Gehalt an Fett-säure von:
a) 30 und mehr vom Hundert 5,20 Mark für 1 Kilogr.,
b) 20 bis 29 vom Hundert 4,65 Mark für 1 Kilogr.,
c) 10 bis 19 vom Hundert 3,25 Mark für 1 Kilogr.,
d) 5 bis 9 vom Hundert 2,60 Mark für 1 Kilogr.,
e) unter 10 vom Hundert 0,65 Mark für 1 Kilogr.,

nicht übersteigen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 316), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 28. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 189) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 6.

Die Versorgung der Barbier- und Friseur- mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasier- und Kopfwaschseife erfolgt nach vorheriger Befreiung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Vereinigungen.

§ 7.

Zur Verwendung zu technischen Zwecken dürfen fetthaltige Waschlösungen an technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere an Waschanstalten, nur mit Zustimmung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie abgegeben werden.

Für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere für Waschanstalten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Ortsbehörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Menge an Waschlösungen abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Die Abgabe hat nach vorheriger Befreiung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie zu erfolgen.

Die Ueberlassung der auf Grund vorstehender Bestimmungen ausgestellten Ausweise zum Bezüge von Waschlösungen an andere Personen sowie die Weiterveräußerung der auf die Ausweise bezogenen Waschlösungen ist verboten.

§ 8.

Die Verwendung von fetthaltigen Waschlösungen zu Fuß- und Schuhputzmitteln ist verboten.

§ 9.

Welche Behörden als zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 1, 2, 4 und 7 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 10.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Marineverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschlösungen versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark wird bestraft:

1. wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 6, 7, 8, § 4 Abs. 2 und 3 zuwiderhandelt,
2. wer Waschlösungen an Wiederverkäufer entgegen der nach § 4 Abs. 1 getroffenen Regelung abgibt.

§ 12.

Die Bestimmungen treten am 1. Juli 1917 in Kraft; sie treten an die Stelle der Bekanntmachungen betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 766), vom 28. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 970), vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1381), vom 5. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 399).

Berlin, den 21. Juli 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanzeigers.
Dr. Hefflerich.

*) In der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 5. Juli 1917 ist bestimmt: Zuständige Ortsbehörde im Sinne der §§ 1, 2, 4 und 7 der Bekanntmachung ist der Landrat, in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Diese Verordnung tritt an die Stelle der Verordnung vom 26. Juli 1916.

Nr. 463.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. Me. 1/3. 17. R. A. A., betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen vom 20. Juni 1917 für die sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich.

§ 1.

Die Ausführungsbestimmungen erstrecken sich auf die Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak und Bronze.)

§ 2.

Von der Bekanntmachung werden lediglich die in § 2 derselben namentlich aufgeführten Gegenstände betroffen. Ob es sich um solche aus Kupfer und Kupferlegierungen bestehende Gegenstände oder um solche Gegenstände handelt, bei denen Kupfer oder Kupferlegierungen nur als Ueberzug oder Plattierung auf Eisen verwendet sind, läßt sich durch Ansehen oder den Magneten feststellen; die ersten werden durch den Magneten nicht angezogen, während dies bei den letzteren der Fall ist.

Zu Gruppe A, Ziffer 1. Bei außer Betrieb befindlichen Wasserpumpen ist in der Hauptsache an die in ländlichen Gemeinden vielfach stillgelegten Hauswasserpumpen gedacht worden.

Zu Gruppe A, Ziffer 2. Barrierenstangen nebst Pfosten und Stützen sind die meist vor Schaulustern, Schaustrassen u. dergl. angebrachten Schutzstangen, welche bezwecken, einen Zwischenraum zwischen dem besichtigenden Publikum und den ausgestellten Gegenständen oder Schauobjekten zum Schutze der beiden letzteren abzugrenzen. Auch können diese Barrierenstangen beispielsweise an Straßen häufig vor, um das Publikum zur Einhaltung eines bestimmten Weges zu zwingen.

Zu Gruppe A, Ziffer 6 und 10. Bei Gardinenstangen, Vorhangstangen, Treppenaufstiegen u. dergl. muß darauf geachtet

werden, daß nur solche beschlaggenommen sind, welche aus Kupfer und Kupferlegierungen bestehen; gerade diese Gegenstände werden vielfach an mit Messing überzogenem Eisenrohr ausgeführt.

Die Ringe zu Gardinenstangen und die Treppenaufstiegen-Endstücke sind dagegen fast durchweg in Kupferlegierungen ausgeführt. Treppenaufstiegen-Endstücke fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie zu Treppenaufstiegen aus Eisen mit Messing überzogen gehören.

Treppenaufstiegen- und Gardinenstangen-Enden sind nicht in die Beschlagnahme einbezogen worden, damit diese zur Befestigung von Endstücken benutzt werden können. Sie können aber, wenn sie abgeliefert werden, zu den gleichen Preisen und Bedingungen wie die Treppenaufstiegen selbst angenommen werden.

Zu Gruppe A, Ziffer 8. Schutzstangen und Schutzgitter bestehen fast durchweg aus Kupfer und Kupferlegierungen, zumal wenn dieselben irgendeine Biegung aufweisen. Eisen mit Messing überzogene Gegenstände lassen sich nicht in gebogene Form bringen. Es könnte sich höchstens darum handeln, daß vorher gebogene eiserne Gegenstände nachher galvanisch vermessigt werden, was aber in der Praxis selten ausgeführt wurde.

Zu Gruppe B, Ziffer 19 und 20. Bei Briefkastenschloß und Briefkastenwänden, bei Pfeilern und Füllungsbelegungen an Fassaden sind diejenigen ausgenommen worden, welche eingemauert sind. In den meisten Fällen sind diese Gegenstände verdeckt an Stein-schrauben angeschraubt, so daß der Ausnahmefall nicht gegeben ist.

Zu Gruppe B, Ziffer 20. Unter Füllungen von Geländern sind die zwischen den Stufen befindlichen Ausläufer, welche in Form von Eisen, verstanden. Dieselben werden in den meisten Fällen ersetzt werden müssen, da vielfach die landesüblichen Vorrichtungen bestimmte Stababstände vorsehen.

Die Handläufer sind meist auf eiserne Tragekonstruktionen aufgebracht, so daß sie ohne weiteres entfernt werden können.

Zu Gruppe B, Ziffer 21, 22 und 23. Durch die Bekanntmachung betroffenen inneren und äußeren Bekleidungen von Türen, Fenstern, Kastenhaltern usw. sind fast durchweg auf andere Weise Tragekonstruktionen aufgebracht, so daß nach deren Entfernung die Türen usw. selbst noch immer benutzbar bleiben. Die Bekleidungen sind meist aufgeschraubt. Die Verschraubung ist sehr häufig von außen unsichtbar ausgeführt, so daß die Entfernung von der Arbeit aus geht.

Zu Gruppe B, Ziffer 31. Laternen, Turmleuchten usw. können entfernt werden, da solche Laternen, welche zur Befestigung eines Schließes dienen, ausgenommen sind. Die Entfernung der Laternen ist demnach gestattet.

Zu Gruppe C, Ziffer 35. Hier ist darauf zu achten, daß die genannten Gegenstände nur dann unter die Bekanntmachung fallen, wenn sie Gegenstände der Schmelzindustrie und Geschäftsausstattung sind. Die gleichen Gegenstände fallen nicht unter die Bekanntmachung, wenn sie sich in Besitz von Privaten befinden.

§ 3.

Für besonders schwierige Fälle wird eine Beratungsstelle eingerichtet, welche dem Publikum jederzeit Auskunft erteilt, ob beispielsweise der eine oder der andere Gegenstand unter die Aufhebung des § 2 der Bekanntmachung fällt, vor allem ob die Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen oder nur mit diesen überzogen sind usw.

§ 4.

Der Abnehmer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Der Abnehmer wird bei der Ablieferung ein Anerkennnis-schein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Anzahl der herangezogenen Auf Grund der Anerkennnis-scheine wird der dem Uebernehmer zu zahlende Betrag der dem Uebernehmer alsbald ausbezahlt, so ist dem, was über die Person des Uebernehmers Zweifel bestehen.

Ist es dem Betroffenen nicht möglich, die beschlaggenommenen Gegenstände freiwillig abzuliefern, weil er sich nachweislich keinen Anstand oder Hindernis zum Ausbrennen vorfindet, so kann der Betroffene auf einem besonderen Vordruck, welcher von dem in § 3 genannten, mit der Durchführung der Verordnung Beauftragten bezogen werden kann, die erforderlichen Hilfskräfte beantragen.

Die Bezahlung der Hilfskräfte liegt dem Betroffenen selbst ob. Die Stellung von Arbeitern und Handwerker kommt nur für die Gegenstände der Gruppe B, Ziffer 17, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31 und der Gruppe C, Ziffer 34 in Betracht.

Die Anträge sind bis zum 31. Juli 1917 einzureichen.

§ 5.

Die Sammelstellen sind zur Abgabe von Gegenständen täglich von 9-12 und von 2-5 Uhr geöffnet und die Bezahlung erfolgt nur an den öffentlich bekannt gemachten Terminen.

§ 6.

Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Unannehmlichkeiten und Strafen auf Uebertretung der Verordnung und Verhinderung von Gegenständen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der Verordnung in vollem Umfange nachdrücklich erfolgen wird.

§ 7.

Alle schriftlichen Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an den von dem Kreisaußschuß mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Kreisbaumeister Krapp in Wiesbaden, Leffingstraße 16. Mündlich: Auskunft wird ferner während der Ablieferungsstermine und im Bureau des Kreisbaumeisters erteilt. Fernruf: Wiesbaden 527, 528, 579 oder 1501.

Wiesbaden, den 21. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden:
CON HEINRICH

Nr. 464.

Verordnung betr. Elektrizitätsversorgung zum Frühdruck für den Landkreis Wiesbaden.

1. Um eine Ueberlastung der Transformator beim Drehen mit elektrischen Drehmaschinen zu vermeiden wird bestimmt, daß in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends Elektrizität für gewerbliche Zwecke nicht in Anspruch genommen werden darf.

2. Um allgemeinen soll in den Dörfern des Landkreises Wiesbaden nur ein Drehstuhl elektrisch arbeiten, mit Ausnahme der Drehstühle Dellenheim, Diedenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Wallau und Weilbach, in denen nötigenfalls gleichzeitig zwei Drehstühle in Tätigkeit treten dürfen.

3. Die Bürgermeister haben jedesmal einen Tag vorher den zuständigen Elektrizitätswerken und dem Kreisverband Wiesbaden telegraphisch Mitteilung zu machen, an welchem Tage und bei welchen Landwirten elektrisch getrocknet wird. Vom Kreisverband Wiesbaden und den zuständigen Elektrizitätswerken wird hiernach eine Kontrolle stattfinden.

4. Die Bürgermeister sind für strenge Durchführung obiger Bestimmungen verantwortlich.
Wiesbaden, den 23. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisverbandes:
von Heimbürg.

Nr. 465.
Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-Korps.
Abt. II. b. T. b. Nr. 13 712/3932.

Betr.: Schweigepflicht der Hilfsdienstpflichtigen usw.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Besatzungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich in Erweiterung der Verordnung vom 24. 4. 1917 — III. b. Nr. 8017/2448 — für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

§ 1.

Nach den bei Zivilbehörden auf Grund des Hilfsdienstgesetzes oder freiwillig ehrenamtlich oder gegen Vergütung beschäftigten Zivilpersonen ist es verboten, anderen Personen über Art und Gegenstand ihrer Tätigkeit bei der Behörde oder über die ihnen auf Grund dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Mitteilungen zu machen, wenn sich die Pflicht der Geheimhaltung aus der Natur der Sache oder aus einer besonderen Weisung der Behörde ergibt.

§ 2.

Dieses Verbot bleibt auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses bei der Behörde bestehen.

§ 3.

Zu Verhandlungen, sowie Aufforderung oder Anreizung zu Verhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Nr. 466.

Betr.: Feststellung der Selbstverförm.

Für das Erntejahr 1917 sollen als Selbstverförm im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur solche Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zugelassen werden, die

- a) aus der Ernte 1917 die Selbstverförm beanspruchen,
- b) nachweisen, daß sie die Selbstverförm für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 aus ihren selbst geernteten Vorräten durchführen können, und
- c) Mitglieder der Hessen-Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft sind.

Wer als Selbstverförm zugelassen sein will, hat seinen Anspruch unter Angabe der Zahl seiner Wirtschaftsangehörigen und mit Verwendung des hierfür vorgeschriebenen Anmeldeformulars bis zum 29. Juli 1917 bei dem Magistrat oder Gemeindevorstand anzumelden und dabei die zu b und c vorstehend bezeichneten Nachweise zu erbringen.

Die Anmeldeformulare haben die Antragsteller bei dem Magistrat oder Gemeindevorstand selbst in Empfang zu nehmen und frühzeitig an die vorbestimmte Stelle auszufüllen einzureichen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nur ordnungsmäßige und den Tatsachen entsprechende Anmeldungen Berücksichtigung finden. Anmeldungen, in denen Personen unrechtmäßig aufgeführt sind, werden nicht berücksichtigt. Vor allen Dingen dürfen Personen, welche von der Gemeinde bereits durch Abgabe von Brotkarten versorgt sind, nicht in die Selbstverförm aufgeführt werden. Ebenso dürfen Personen, welche in militärischem Verhältnis stehen, nicht in die Anmeldung aufgenommen werden.

Zur Ernährung der Selbstverförm dürfen auf den Kopf und Monat vorerst neun Kilogramm Brotgetreide verwendet werden.

Wiesbaden, den 21. Juli 1917.

Der Kreisverband des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

J. Nr. II. 8455.

Nr. 467.

Zur Beachtung.

Die Bezahlung der an den Kreisverband geleisteten Kartoffeln erfolgt direkt durch den Kommissionär und zwar zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs durch Schecks auf die Genossenschaftsbank für Hessen-Rheinland zu Wiesbaden.

Es wird empfohlen, den Betrag nicht in bar abzuheben, sondern durch Vermittlung der nächstgelegenen Kreditgenossenschaft, oder auch bei jeder anderen Bank auf ein zu eröffnendes Konto gutschreiben zu lassen, womit der Einzahler auch gleichzeitig in den Genuß von Zinsen gelangt.

Etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt gern die Genossenschaftsbank für Hessen-Rheinland, Wiesbaden, Moritzstraße 29, und die Kreisverbandskasse, Lessingstraße 16.

Kreisverbandskasse des Landkreises Wiesbaden.

Nr. 468.

Die Bullen: a) des Landwirts Wintermeyer in Dohheim, Schwarzweil, Niederstraße, 18 Monate alt, b) der Gemeinde Erbenheim, Schwarzweil, Niederstraße, 18 Monate alt, sind bei der Körung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 18. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. II. 8286.

Nr. 469.

Betr.: Heubeschaffung.

Soweit die Rüstungsindustriebetriebe des Kreises, sowie die für die Allgemeinheit besonders wichtigen Betriebe (Metallwirtschaften pp.) nicht ausreichend mit Heu versorgt sind, soll versucht werden, diesen Bedarf durch den Kommunalverband zu decken.

Anmeldungen des Bedarfs sind unter genauer Darlegung der Verhältnisse, versehen mit einer Richtkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde (bei Rüstungsunternehmen Anmerkungen des Betriebes durch das Generalkommando) baldmöglichst hier einzureichen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle des Landkreises Wiesbaden.

J. Nr. II. Kw. 461. von Heimbürg.

Nr. 470.

Auf die im Regierungs-Amtsblatt vom 14. Juli ds. Js. Nr. 28 S. 199—201 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend Handverkauftage für Krankenkassen vom 10. Juli ds. Js., weise ich mit dem Hinzufügen hin, daß Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einfindung des Betrages von 30 Pfennig an Herrn Apotheker Friedrich Dietrich in Frankfurt a. M. — bezogen werden können.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken in die Frage stehenden Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Aktien zu beschaffen haben.

Wiesbaden, den 18. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. V. A. 862.

Nr. 471.

Bekanntmachung.

Betr.: Den Verkehr mit Heu im Kreise.

Mit Rücksicht auf die an den Kommunalverband gestellten Anforderungen, betreffend Heulieferung an die Heeresverwaltung und an die Rüstungsindustrie des Kreises, werden hiermit die im Kreise befindlichen, von den Besitzern nicht in der eigenen Wirtschaft erforderlichen Heumengen zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt.

Die Besitzer von Heu werden hiermit aufgefordert, ihre verfügblichen Heumengen unter Angabe der Menge und der Herkunft (ob Wiesen- oder Kleeheu) der Kriegswirtschaftsstelle des Landkreises Wiesbaden, Lessingstraße 16, zum Kaufe anzubieten. Wird die angebotene Heumenge vom Kommunalverband nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen in Anspruch genommen, so kann der Besitzer über diese Menge anderweitig verfügen. Die Ausfuhr von Heu aus dem Landkreis Wiesbaden ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Zu Verhandlungen werden auf Grund der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung streng bestraft.

Wiesbaden, den 18. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. II. Kw. 426.

Nr. 472.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Regelung des Aufkaufs der Speisefaktoren im Kreise.

Die durch die Bundesratsverordnung und meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. Juli ds. Js. zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmten Kartoffeln werden durch mit Ausweisung versehenen Kommissionäre auf Rechnung der Kreisfaktorstelle aufgeführt. Die Kommissionäre erteilen Preisangebotsanweisungen und sind beauftragt, den Landwirten für die abzuliefernden Kartoffeln gegen die Abgabe einer ordnungsmäßigen Empfangsbescheinigung des Kartoffelempfängers Zahlung für die Lieferung zu leisten. Die Zahlung erfolgt mittels Schecks auf die Rheinische Genossenschaftsbank in Wiesbaden. Diese Schecks können bei jeder örtlichen Spar- und Darlehnskasse und bei den Reichsbankstellen eingelöst werden. Den Landwirten wird empfohlen, sich ein Konto bei ihrer örtlichen Kasse einzurichten, weil dann die Beträge ohne Zinsverlust dem Konto gutgeschrieben werden können.

Die Kommissionäre heften für die Güte der von ihnen abgenommenen Kartoffeln und für das richtige Reingewicht. Sie sind daher befugt und verpflichtet, minderwertige Kartoffeln von der Annahme auszuschließen, oder einen Minderpreis dafür festzusetzen. Zur Vermeidung von Mindergewicht sind die Landwirte verpflichtet, allgemein ein Uebergewicht von 3 Prozent Kartoffeln zu liefern; erfolgt die Lieferung unmittelbar vom Acker, so wird ein Uebergewicht von 5 Prozent gefordert. Sind die abzuliefernden Kartoffeln besonders stark mit Erde behaftet, so ist der Kommissionär befugt, weitergehende Gewichtsabzüge zu machen. Zur Behebung von Zweifeln wird besonders betont, daß das verlangte Uebergewicht in keiner Weise etwa dem Kommissionär zu gute kommt, da derselbe nur die Reingewichte bzw. die tatsächlich verausgabten Kartoffelgelder verrechnen kann. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, auf Ersuchen des Kommissionär über ihre Kartoffelanbauflächen, über ihren eigenen Kartoffelbedarf und über ihre Erntemengen wahrheitsgemäße Mitteilungen zu machen und ihm das Betreten von Räumlichkeiten, in denen Kartoffeln gelagert oder vermutet werden, zu gestatten. An andere Aufkäufer, als den für die jeweilige Gemeinde bestimmten Kommissionär, dürfen die Landwirte Kartoffeln nicht abgeben.

Als Kommissionär ist bestimmt:

- Gemeinde Auringen, Kommissionär: Chr. Schmidt, Kloppenheim, Fernsprechanschluß 4091.
Gemeinde Biebrich, Kommissionär: Sch. Chr. Koch I, Erbenheim, Fernsprechanschluß 1481.
Gemeinde Biersdorf, Kommissionär: Chr. Schmidt, Kloppenheim, Fernsprechanschluß 4091.
Gemeinde Bredenheim, Kommissionär: Herm. Schröder, Wallau, Fernsprechanschluß P. A. Wallau.
Gemeinde Dellenheim, Kommissionär: Gg. H. Kugler, Dellenheim, Fernsprechanschluß P. A. Dellenheim.
Gemeinde Drieden, Kommissionär: W. Rohr, Drieden, Fernsprechanschluß Hofheim i. T. 38.
Gemeinde Dohheim, Kommissionär: W. Rikolai, Frauenstein, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Frauenstein 4721.
Gemeinde Eddersheim, Kommissionär: A. Baumann, Widen, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Hirsheim 73.
Gemeinde Erbenheim, Kommissionär: Gg. H. Kugler, Dellenheim, Fernsprechanschluß P. A. Dellenheim.
Gemeinde Hirsheim, Kommissionär: noch unbesetzt.
Gemeinde Frauenstein, Kommissionär: W. Rikolai, Frauenstein, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Frauenstein 4721.
Gemeinde Georgenborn, Kommissionär: W. Rikolai, Frauenstein, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Frauenstein 4721.
Gemeinde Heßdorf, Kommissionär: Chr. Schmidt, Kloppenheim, Fernsprechanschluß 4091.
Gemeinde Hockheim, Kommissionär: A. Baumann, Widen, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Widen Hirsheim 73.
Gemeinde Jastadt, Kommissionär: Chr. Schmidt, Kloppenheim, Fernsprechanschluß 4091.
Gemeinde Kloppenheim, Kommissionär: Chr. Schmidt, Kloppenheim, Fernsprechanschluß 4091.
Gemeinde Massen, Kommissionär: J. Hartmann, Massen, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Massen Hirsheim 71.
Gemeinde Rebenbach, Kommissionär: S. Weis, Nordenstadt, Fernsprechanschluß P. A. Nordenstadt.
Gemeinde Raurod, Kommissionär: W. Korridas IV, Raurod, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Raurod Niederrhausen 18.
Gemeinde Nordenstadt, Kommissionär: W. Rohr, Drieden, Fernsprechanschluß Hofheim i. T. 38.
Gemeinde Schierstein, Kommissionär: W. Rikolai, Frauenstein, Fernsprechanschluß Bürgerm.-Amt Frauenstein 4721.
Gemeinde Sonnenberg, Kommissionär: P. Reinemer, Sonnenberg, Fernsprechanschluß P. A. Wallau.
Gemeinde Weibach, Kommissionär: W. Rohr, Drieden, Fernsprechanschluß Hofheim i. T. 38.
Gemeinde Widen, Kommissionär: W. Rohr, Drieden, Fernsprechanschluß Hofheim i. T. 38.
Gemeinde Wildbach, Kommissionär: S. Weis, Nordenstadt, Fernsprechanschluß P. A. Nordenstadt.
Der bisherige Kommissionär Stein in Weibach ist als Kommissionär ausgeschieden.

Wiesbaden, den 22. Juli 1917.

Der Kommunalverband Landkreis Wiesbaden.

von Heimbürg.

J. Nr. II. Kw. 1223. Königlicher Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Wbna Berlin, 21. Juli. Der Kaiser ist heute Abend nach dem Osten abgereist.

Frankreichs Papiernot. Senator Humbert klagt in einem Zeitungsartikel über den Papiermangel und sagt, dieser Mangel sei so groß, daß die Pariser Zeitungen bald nicht mehr erscheinen könnten. Frankreich, das Land der Ideen, werde bald in Geistesnacht verfallen. Die Papierpreise seien um 300 Prozent gestiegen.

Rio de Janeiro. Die brasilianische Regierung soll beschließen haben, die deutschen Schiffe offiziell in Besitz zu nehmen, da die deutschen Behörden die Hafengebühren nicht bezahlt haben.

Der Samstag-Tagesbericht.

Wbna Berlin, 20. Juli. Großer Hauptquartier, 21. Juli. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern tobte auch gestern der Feuertampf in nur wenig nachlassender Heftigkeit.

Im Artois steigerte sich die Artillerietätigkeit vornehmlich zwischen La Bassée-Kanal und Lens, nachmittags auch auf beiden Ufern der Scarpe.

Wie in den Vorlagen blieben Vorstöße starker Erkundungssektionen gegen mehrere Stellen unserer Front für den Feind ergebnislos.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nur im mittleren Teil des Chemin des Dames war die Feuer-tätigkeit stark; französische Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Dagegen drangen abends Teile eines westfälischen Regiments in die feindliche Stellung, überwältigten die Besatzung und zogen heute früh mit 100 Franzosen von dem fähigen Handstreich vollständig wieder in unsere Stellung zurück.

Auch bei Fort de la Pompelle, südöstlich von Reims, und auf beiden Maasarmen brachten Erkundungen durch frisches Draufgehen eine größere Zahl von Gefangenen ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Unsere Angriffsbewegung in Ostgalizien hat den beabsichtigten Verlauf genommen.

Hinter den alligst zurückgehenden russischen Kräften, von denen nur ein Teil sich bisher zu Nachkämpfen stellte, haben unsere Truppen in ungestümmen Nachdrängen in 40 Kilometer Breite die Straße Jozow-Tarnopol beiderseits von Jezier überbrückt. Wo der Feind haushaltet, ist er in raschem Aufsturm geworfen worden. Wie in früheren Jahren künden brennende Ortschaften und große Zerstörungen den Weg, den die Russen genommen haben.

Weitere Kämpfe werden erwartet.

Nördlich von Brzezany nahmen österreichisch-ungarische Truppen die am 1. Juli verlorenen Stellungen nach hartem Kampf zurück.

Nördlich des Dnjestr schritten Vorstöße der Russen vor unsere Linien.

Südlich des Flusses wurde der Feind aus Dabin geworfen; bei Nowica stürmten deutsche und österreichisch-ungarische Regimenter die russischen Höhenstellungen trotz hartnäckiger Gegenwehr.

Vom Siochod bis zur Ostsee steigerte sich die Feuer-tätigkeit; besondere Stärke erreichte sie zwischen Artwo und Smorgon und bei Danaburg.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im nördlichen Teil der Waldkarpaten hat das lebhafteste Feuer angehalten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Am unteren Serech sind die Russen und Rumänen tätiger als bisher.

Ein eigener Vorstoß an der Rimnicul-Mündung brachte uns 80 Rumänen und mehrere Maschinengewehre ein.

An der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Wbna Berlin, 21. Juli. Großer Hauptquartier, 22. Juli. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampftätigkeit des Feindes war gestern geringer als in den Vorlagen und nur in einzelnen Abschnitten der flandrischen Schlachtfeldfront stark. Sie hat sich heute allgemein wieder gesteigert.

Im Artois dauert lebhaftes Feuer von La Bassée-Kanal bis südlich von Lens an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames waren bei Drange und Cerny Einbrüche in die französischen Stellungen von vollem Erfolg. Bewährte westfälische und ostpreussische Kampfschwärme hielten dort bei Erkundungen und Verbesserung der eigenen Linie zahlreiche Gefangene aus den feindlichen Gräben und wehrten heftige Gegenstöße ab.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erkundungseinfälle im Sundgau brachten Gewinn an Gefangenen und Beute.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermoli.

Der am 19. Juli begonnene Gegenangriff in Ostgalizien hat sich zu einem großen Erfolg der deutschen und verbündeten Waffen ausgewachsen.

Der Hauptteil der russischen 11. Armee ist geschlagen. Trotz schlechter Wegeverhältnisse dringen unsere braven Truppen unermüdlich vorwärts. In vielfach erbitterten Kämpfen haben sie die sich von neuem stellenden russischen Kräfte überall überworfen. Die Gegend westlich von Tarnopol und die Bahn Brzezany-Tarnopol ist an mehreren Stellen erreicht.

Bei Brzezany beginnt nunmehr auch die russische 7. Armee unter dem sich verstärkenden Druck auf ihre Flanke zu weichen.

Die Gefangenen- und Beutezahl ist groß. In Jezierna fielen reiche Vorräte an Verpflegung, Schlafbedarf und Kriegsgerät in unsere Hand.

Bei der

Heeresgruppe des Generalobersten von Wogrich war der Feuertampf an der Schlachta und Serwisch lebhaft. Der Nordflügel ist in den bei der

Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn beginnenden Kämpfen beteiligt. Zwischen Artwo und Smorgon griffen die Russen nach tagelanger starker Artilleriewirkung seit gestern Abend mit starken Kräften an. Ihr Aufsturm brach an der Front deutscher Truppen verlustreich zusammen. Nach unruhiger Nacht sind heute morgen dort neue Kämpfe entbrannt.

Nordwärts bis zum Narocz-See sowie zwischen Druswats-See und Danaburg hat die gesteigerte Feuertätigkeit angehalten. Mehrfach wurden russische Erkundungsschwärme zum Scheitern gebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Außer lebhaftem Feuer in den Nordkarpaten und erfolglosen Vorstößen zwischen Casinu- und Sufita-Tal auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Wbna Berlin, 20. Juli. Neue U-Bootsfolge im Mittelmeer, rund 30000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete beladene englische Dampfer „Halsey Hall“ (4809 Bruttoregistertonnen), der aus gesichertem Geleite herausgeschossen wurde, ein italienischer Dampfer von etwa 3000 Bruttoregistertonnen, der griechische beladene Dampfer „Ariondo Goulandris“ (3191 Bruttoregistertonnen), der bewaffnete japanische Dampfer „Shinlan Maru“ (3312 Bruttoregistertonnen) und der geleitete französische Dampfer „Courble“ (2388 Bruttoregistertonnen).

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wbna Berlin, 21. Juli. 1. Nach endgültiger Feststellung sind im Monat Juni an Handelschiffen insgesamt 101600 Bruttoregistertonnen durch Kriegshandlungen der Mittelmächte vernichtet worden.

An diesen Erfolgen waren in hervorragender Weise beteiligt die U-Boots-Kommandanten Kapitänleutnants Bünche, Wülfel, Adam, v. Rothmer, Fortmann, Wöhner, Biege, K. u. K. Linien-Schiffskapitän Rensko Hudecek, Oberleutnant J. E. Fürbringer, Boigt (Erst), Homaldi.

Einen guten Anteil daran haben auch die Kommandanten unserer Minen-U-Boote, die unter besonders schwierigen Verhältnissen und bei starker feindlicher Gegenwehr zu arbeiten hatten, und deren Tätigkeit daher besonders hervorzuheben zu werden verdient.

Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges sind mit Erfolg insgesamt 4 671 000 Bruttoregistertonnen des für den künftigen Handelsverkehrs verfertigt worden. Das englische Unterleibboot „C 34“ wurde in der Nordsee von unserer U-Boote, Kapitänleutnant Bolther, versenkt. Der U-Boot, ein Heizer, wurde als Gefangener eingeleitet.

Durch eines unserer U-Boote wurden in der Biscaya vier Dampfer und drei Segler mit 22 500 Bruttoregistertonnen versenkt.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „Anglo-Paragonian“ mit 7000 T. Stückgut (davon 3000 T. Getreide), „Humber“ mit 1500 T. Getreide, „Humber“ mit 5000 Tonnen Hafer und 1500 Tonnen Stahl von Bordeaux, die französische Segler „Cambronne“, 296 Tonnen, Wein und Delfandinen von Vissabon nach Brest. Die Dampfer und 500 Tonnen Wehl von New York nach Nantes, 2000 Tonnen Maschinöl von New York nach Le Havre, 2000 Tonnen Bismut, Bismut und Wachs nach Liverpool und etwa 5200 Tonnen Kohle von Glasgow nach Marseille.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kerenski russischer Ministerpräsident.

Ab Petersburg, 21. Juli. Neutermeldung. Die „Börse“ meldet: Ministerpräsident Kerenski ist zurückgetreten. Kerenski ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden; er bleibt gleichzeitig auch Kriegsminister. Kerenski wurde Minister des Innern und bleibt gleichzeitig Minister für Post- und Telegraphie. Kerenski wurde provisorisch zum Justizminister ernannt.

Tages-Rundschau.

Der Reichskanzler und der Friede. In dem von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Michaelis finden sich einige Abweichungen von dem, was uns von anderen Blättern gegeben worden. Da es sich um die genaue Fassung des amtlichen stenographischen Protokolls handelt, so legen wir den Leser auf den künftigen Friedensschluss bezüglich des Abchnitts der Kanzlerrede nach der „Norddeutschen“ nochmals wieder: „In erster Linie ist das Gebiet des Landes unantastbar. Mit einem Gegner, der uns mit der Bedrohung entgegentritt, uns Reichsgebiet zu nehmen, können wir nicht verhandeln. Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in der Linie erreichen, daß die Grenzen des Deutschen Reiches für die Zeiten sichergestellt sind. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Wir stehen im Wege der Verständigung (Bravo!) im Zentrum, links bei den Sozialdemokraten und des Ausgleichs (erneutes Bravo!) im Zentrum, links und bei den Sozialdemokraten. Die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches auf dem Kontinent und über den Ozean hinweg. (Lebhaftes Bravo!) Der Friede muß die Grundlage für eine dauernde Verständigung der Völker bieten. (Lebhaftes Bravo!) Im Zentrum, links und bei den Sozialdemokraten. Er muß wie dies in ihrer Resolution ausgesprochen ist, der weiteren Verständigung der Völker durch wirtschaftliche Abklärung vorarbeiten. (Sehr gut!) Er muß davor sichern, daß sich der Waffenbund nicht gegen einen wirtschaftlichen Trugbündnis gegen uns ausbreitet. (Sehr gut!) Im Zentrum, links und bei den Sozialdemokraten. Diese Ziele lassen sich im Rahmen Ihrer Resolution, wie sie aufgestellt, erreichen. (Bravo! und Sehr gut! im Zentrum, links und bei den Sozialdemokraten.)

Ab Berlin, 22. Juli. Am Hause des Reichskanzlers versammelten sich heute die preussischen Staatsminister, die Staatssekretäre der Unterstaatssekretäre der Reichskanzlei und des Staatsministeriums, um von dem geschiedenen Reichskanzler gemeinsam Abschied zu nehmen. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister von Breitenburg, gab in bewegten Worten ein Bild von dem Wirken des scheidenden Staatsmannes. Er sprach den Dank des Staatsministeriums an seinen bisherigen Präsidenten für alles, was er durch sein überaus großes Urteil und durch seine Kraft für Preußen und das Reich gewesen ist und schloß mit herzlichsten Wünschen für seinen ferneren Lebensweg. Herr von Bethmann-Hollweg erwiderte in einer längeren Ansprache warmen Dankes für die Unterstützung, die ihm in der schwersten Arbeit von dem Staatsministerium und den Staatssekretären zuteil geworden ist und mit dem Ausdruck seiner Freude in den glücklichen Ausgang des Krieges. Er verabschiedete sich dann durch Händedruck von den Anwesenden. Kurz nach dem Verlassen Herr von Bethmann-Hollweg das Reichskanzleramt, um sich nach Hofeninsow zu begeben. — Der Reichskanzler Michaelis stattete am Samstag Herrn von Bethmann-Hollweg seinen Abschiedsbesuch ab.

Die Jugendpflege nach dem Kriege.

Der Abgeordnete Müller-Reinigen hat folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: Ist gemäß dem Urteil weiter, sachverständiger pädagogischer, militärischer und ärztlicher Kreise nach den Erfahrungen dieses Krieges der körperlichen Ausbildung in der militärischen Erziehung mehr Recht als bisher eingeräumt? Wird der Reichskanzler der wichtigsten Reform der Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst eine einschneidende Änderung der Schulpläne, Schaffen von Übungsplätzen, Ausbildung geeigneter Lehrpersonen usw. vorschlagen lassen?

Ab Berlin, 21. Juli. Nach dem „Berl. Tageblatt“ ist Leutnant Wittich, der vor dem Kriege in diplomatischen Diensten war und während des Krieges erst dem Staatssekretär v. Jagow, dann Herrn Zimmermann assistiert war, als militärischer Leiter zum Kanzler kommandiert worden.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Am morgigen Tage, den 24. Juli, sind 100 Jahre verstrichen, seit Herzog Adolph von Nassau das Licht der Welt erblickte. Von einer größeren Feier dieses Gedenktages, wie ursprünglich geplant war, mußte mit Rücksicht auf den Ernst der Lage abgesehen werden. Doch wird durch Schmückung des Herzogs-Denkmal an der Wiesbadener Allee und Niederlegung von Kränzen, woran sich außer unserer Stadt die verschiedensten Gemeinden beteiligen, in stiller Feier der Bedeutung des Tages gedenken werden.

Die Wehl- und Fleischration. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Mitte August 1917 wird die allgemeine Ration an Wehl für die Versorgungsberechtigten von 170 Gr. auf 220 Gramm täglich erhöht. (Vor dem 15. April 1917 betrug die allgemeine Ration 200 Gramm, während weitere 20 Gramm Ersatzmittel, soweit solche zur Verfügung standen, gegeben wurden.) Den Wochentag des Eintritts der Veränderung bestimmen die Kommunen entsprechend ihrer Versorgungswoche. Von dem Zeitpunkt ab kommt die seit Mitte April 1917 gewährte Wehl-Ration von wöchentlich 250 Gramm, wieder in der allgemeinen Ration der Wehl- und Fleischrationen ein. Für die Bemessung der Wehl- und Fleischrationen und des Wehlersatzes für fehlende Kartoffeln bleiben die bestehenden Bedingungen unverändert. Anfangs Oktober wird auf Grund der bis dahin vorzunehmenden Ernteerhöhung die Wehl-Ration zu verteilenden Rationen an Wehl, Fleisch und Kartoffeln erneut festzusetzen. Die den Getreideverbrauchern zugehörige Menge an Brotgetreide ist durch Beschluß des Bundesrats am 1. August ab auf den bis zum 15. April in Geltung stehenden Satz von 9 Kilogramm monatlich wieder erhöht worden. Am 1. August 1917 tritt das Kriegsgeheim über die Besteuerung von Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 hinsichtlich

des Eisenbahnverkehrs von Gütern, Tieren, Reichen, Fahrzeugen, Eisenbahnwagen und Gepäck in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an erhöhen sich alle deutschen Beförderungsgebühren um rund 7 v. H. Abgabefrei sind nur die Gebühren für bestimmte Nebenleistungen. Der Abgabe unterworfen sind jedoch Ueberfuhr-, Stell-, Umstell- und Verschleppgebühren, sowie Anschlussgebühren und Bahnhofsfahrten. Gänzlich von der Abgabe befreit ist die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Brechkohlen. Die Abgabe ist bei den deutschen Beförderungen in der Tarifklasse eingerechnet. Neben der Güterabgabe wird der Frachtfürsorgefonds weiter erhoben; er wird für Frachtfürsorge, Eisenbahnfahrten und Erpreegut auf 15 Pfg., für Frachtfürsorge auf 30 Pfg. erhöht, für Frachtfürsorge in Wagenladungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Mk. beträgt er nunmehr 1,50 Mk.; bei höheren Frachtbeträgen 3 Mk.; für Frachtfürsorge in Wagenladungen 3 Mk. und 6 Mk. Bei der Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Brechkohlen erhöhen sich die Stempelgebühren für Wagenladungen von 1,50 und 3 Mk. auf 2 Mk. und 4 Mk. Stückgüter, die mit Frachtfürsorge aufgegeben, aber zu ermäßigten Frachtsätzen befördert werden, unterliegen künftig dem Stempel für Frachtfürsorge. Die in Händen der Beförderer befindlichen Frachtfürsorgestempelmarken zu 10 und 20 Pf. können weiter verwendet werden, jedoch sind die Frachtfürsorge für Frachtfürsorge und den Eisenbahnfahrten zur Ergänzung Stempelmarken zu 5 Pfg. und den Frachtfürsorge für Frachtfürsorge 10 Pfg. zuzufügen. Das gleiche gilt von den Bordrücken mit eingedrucktem Stempel. Die Güterabfertigungen erteilen über die einzelnen Bestimmungen Auskunft.

Nachdem der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes bestimmt hat, daß die erhöhte Fleischrationen mit dem Abschluß der nach dem 1. August ds. Js. endenden Fleischwoche wegfällt, wird die erhöhte Fleischration im hiesigen Regierungsbezirk mit dem 4. August aufhören. Die Fleischversorgung von diesem Termin ab wird in der Weise bemessen, daß in den großen Städten, Industriebezirken und größeren Industrieorten die ausgegebene Wochenkopfmenge in der Regel 250 Gramm beträgt — Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm — und daß in den übrigen Bezirken unter Berücksichtigung der sonstigen Ernährungsverhältnisse eine Abstufung der zu gewährenden Fleischmengen nach greift.

Die schlimmsten Wochen des ganzen Jahres, die wir bezüglich der Ernährung eben durchmachen, nähern sich ihrem Ende. Der Mangel an Kartoffeln, an dem jetzt auch solche Familien leiden, die herkömmlich mit der zu niedrigen hohen Ernte gelangten Knollenfrucht umgegangen sind, ist das härteste in dieser Zeit. Die Hausfrauen, von deren Umsicht und Kochkenntnissen gerade jetzt das Wohl der Familienmitglieder abhängt, wissen oft nicht, was sie auf den Tisch bringen sollen, um die hungrigen Mägen zu sättigen, was ohne die Kartoffeln sehr schwierig ist. Aber die Lage, an denen wir diese Knappheit noch ertragen müssen, lassen sich schon abmildern; es winkt die sehnlichst erwartete Besserung in Gestalt der erhöhten Brotration und der neuen Kartoffeln. All den vielen Spaziergängern, die am gestrigen Sonntag durch das Feld wanderten, ging das Herz auf bei dem Segen, den das Auge erblickt. Weit und breit leuchteten die goldenen, reifen Weizenfelder, die des Schnitters warten. Auf anderen Feldern stehen die Weizen bereits in Garben zur Fahrt nach der Scheuer bereit. Ja, hier und da hat man auch bei uns letzter Tage schon mit dem Einbringen der Frucht begonnen, jedoch nun die Dreschmaschinen und die Mühlen in Tätigkeit treten können. Die Kartoffeln, für die man während der langen Trockenheit schon in großer Sorge war, haben sich durch den Regen gut erholt und lassen nach ihrem gegenwärtigen Stand das Beste hoffen. Die Obstbäume in den Gärten brechen sich unter der Last der saftigen Früchte, die uns hoffentlich nicht in letzter Stunde durch die Beschlagnahme wieder entzogen werden. Auch ein großer Teil der Pflanzen, die unter dem schlimmen Hagelwetter so schwer gelitten hatten, hat sich wieder erholt und liefert noch ansehnliche Erträge. So wollen wir die wenigen Tage der Knappheit, die wir noch vor uns haben, standhaft ertragen, umso dankbarer werden wir dann die uns wieder winkende Bereicherung unseres Tisches empfinden.

Die Einschränkungen des Gebrauchs von Wägen in Gastwirtschaften gab verschiedene Zeitungen Veranlassung, die Ansichten der beteiligten Gewerbetreibenden zu veröffentlichen. Hierbei ergab sich, daß die Neuregelung des Wägenverkehrs ohne Ausnahme die Zustimmung der großen Verbände der Gastwirte und Hoteliers gefunden hat. Ebe die Reichsbefehlsgesetze diese für den Gastwirtstand einschneidende Verordnung erließ, hat sie vorher die sachverständigen Vertreter der Gastwirtschaften um ihre Meinungen gefragt. Das Ergebnis dieser Beratungen war, daß die sämtlichen Sachverständigen sich mit der jetzt vorgeschriebenen Regelung des Wägenverkehrs einverstanden erklärten. Der Wunsch aller dieser Kreise ging entschieden auf eine allgemeine geordnete Regelung, weil es dem einzelnen Gastwirt bei dem starken Wettbewerb im Gastwirtschaftsgewerbe selbst beim besten Willen nicht möglich sei, seinen Wägenverkehr einzukürzen, so lange andere Gastwirtschaften ihre Wägen nicht einsparen. Durch die einheitliche Behandlung aller Gastwirtschaften wird den längst und nachdrücklich geäußerten Forderungen der mittleren und kleineren Gastwirte Rechnung getragen, die nun nicht mehr zu befürchten haben, daß ihre Gäste in die Gasthäuser abwandern, wo ohne Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse den verwöhnten Ansprüchen der Gäste zuliebe geradezu Wägenflut getrieben wurde.

Hochheim. Im „Rassauer Hof“ erstattete gestern Abend Verbandssekretär Sieghart Bericht über das Resultat der mündlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen der Lohnforderungen von seitens der Ortsgruppe des Zentralverbandes christl. Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands.

Hochheim. Man schreibt uns: In Bezug auf die vielen Diebstähle in hiesiger Gemarkung haben eingeleitete Nachforschungen ergeben, daß eine ganze Anzahl halbwegsiger Burichen, unter der Einwirkung anderer Personen, die Diebstähle begehen. Hierfür selbst sowie auch an den auswärtigen Arbeitsstellen werden diesen Burichen die gestohlenen Sachen als Obst, Kartoffeln oder Gemüse, gegen Zigaretten, Zigaretten und sonstige Gegenstände abgenommen. Hierdurch wird der Anreiz zu den bedauerlichen Eigentumsvergehen bei den selben immer stärker und wird auf dem Wege von und nach den Arbeitsstätten an allen brauchbaren Gewächsen probiert, ob nichts mitgenommen werden kann. Daher kommen dann auch die vielen ausgerissenen Kartoffelfelder, Bohnenstöcke u. a. mehr, die zum Mägen und Schaden der Besitzer daselbst und weidlich verderben. Eine ganz energische Untersuchung und gehörige Bestrafung der gewisslosen, selbstthätigen Hehler würde in dieser Beziehung ganz überraschende Erfolge zu Tage fördern.

Hochheim. Die Roggenernte ist in vollem Gange, soweit es die vorhandenen Arbeitskräfte und Witterung zulassen. Erhebend ist beim Mähen der Felder die viele Lagerschmerz, die durch Unlust der Witterung entstanden ist. Ueber das Ergebnis läßt sich vorläufig nichts bestimmtes sagen. — Die Entwicklung der Trauben geht noch sehr gut von statten, das Auftreten der Schädlinge wird energisch bekämpft. Ein sehr wirksames Mittel gegen die Verbreitung der Peronospora ist das Abblauen der Stöcke, damit Luft und Sonne mehr Zutritt haben.

Wiesbaden. Justizpersonalien. Den Rechtsanwältinnen Margheimer und Bladert ist der Charakter als Justizrat verliehen worden.

Schierstein. Für die hiesige Pfarrstelle, die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen, meldeten sich 21 Bewerber, davon 11 aus der Provinz. Von diesen werden sechs ausgewählt, welche zu Probepredigten eingeladen werden sollen.

Schierstein. Mit den Anlagen, welche die Stadt Wiesbaden im Hofengelände zu dem Zwecke plant, die Versorgung mit Kohlen und anderen Massengütern direkt von den Schiffen zu ermöglichen, ist dieser Tage begonnen worden.

Ellville. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie zum Schutze der Gemarkung der Stadt Ellville wird ein Wachdienst von Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr in Uniform eingeführt. Die Mannschaften sind angewiesen, alle Uebertretungen und Vergehen unaufgefordert zur Anzeige zu bringen. Etwaige Täter haben strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Hochheim. In der Gemarkung des Stadtbezirks Sindlingen wurde durch den Feldhüter eine große Anzahl Siedlinger Einwohner bei

Waldstehlen überführt und zur Anzeige gebracht. — Am städtischen Kran wurde am Donnerstag nachmittag die Leiche eines etwa 20-25jährigen Mädchens aus dem Main geborgen. Die unbekannte Leiche, die erst 2-3 Tage im Wasser gelegen hatte, ist 1,50 Meter groß und war mit blauem Oberrock, blauer Spitzenbluse, grauem Unterrock, grauem Korsett, weissem Hemd und fast neuen Schnürschuhen bekleidet. — Der Inhaber der Kolonialwarenhandlung Bechtel u. Co., Eduard Kassel in Kassel, hat 44 Zentner Zucker, die er von der dortigen Stadtverwaltung zur Verteilung erhielt, heimlich zu hohen Preisen nach hier verkauft. Im Befehl des Kassel fand die Polizei nach 24 Zentner Zucker und für mehrere tausend Mark Schokolade, die beschlagnahmt wurden. Kassel wurde verhaftet.

Hochheim. Vom 20. d. M. wird dem „H. R. Bl.“ der folgende dringliche Bericht: Zu einer Verkäuferin, die einen goldenen Ring im Auschnitt verkauft, tritt ein Herr heran. „Was kostet dieses Stück da?“, fragt er, und die Antwort lautet: „Fünfzig Pfennig!“ — „Dann, bitte, geben Sie es her!“ — geschieht und der Käufer zieht ab. Nach einer Viertelstunde aber kommt er in Eile zurück: „Ja, sagen Sie mal, was haben Sie mir denn da verkauft? Das ist ja gar kein Ring!“

Ab Frankfurt. Endlich wird mitgeteilt: Wie im vergangenen Jahre, so ist auch in diesem wiederum das Gerücht aufgefaßt, daß unsere Gegner in den Sommermonaten Fliegerangriffe größten Umfangs gegen alle Teile Deutschlands unternehmen würden, um das reisende Getreide auf dem Felde durch Brandbomben zu vernichten. Das Gerücht stammt nachgewiesenermaßen aus dem Lager unserer Feinde und hat einzig den Zweck, im deutschen Volke Beunruhigung zu erregen. Zu einer solchen Beunruhigung liegt nicht der geringste Grund vor; es ist unmöglich, reisende Getreidefelder durch Bomben oder ähnliche Brandmittel vom Flugzeug aus in Brand zu setzen. Wir könnten nur wünschen, daß unsere Gegner zu solchen ausschweifenden Versuchen schritten, sie würden schwere Einbußen an Flugzeugen dabei erleiden, ohne unserer Brotfrucht auf dem Felde Schaden zuzufügen zu können.

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden an der hiesigen Universität beträgt im gegenwärtigen Sommerhalbjahr 1849, gegen 1651 im letzten Winterhalbjahr und 1843 im Sommerhalbjahr 1916. Unter den 1849 Studierenden befinden sich 246 Frauen. Den stärksten Besuch weist die medizinische Fakultät auf mit 490 Studierenden, dann folgen die philosophische mit 419, die juristische und sozialwissenschaftliche mit 352, die naturwissenschaftliche mit 301 und die rechtswissenschaftliche mit 287 Studierenden. Außer den 1849 eingeschriebenen Studierenden sind 90 Gasthörer und 249 Besucher zu den Vorlesungen zugelassen. Die Gesamtzahl der zum Hören von Vorlesungen berechtigten Personen beträgt 2188. — Aus einem Lederwarengeschäft auf der Zeil wurden in der Nacht zum Freitag durch nächtlichen Einbruch Lederwaren im Werte von mehreren tausend Mark gestohlen. — Eine Hundertjährige. Die älteste Frankfurter Einwohnerin, Frau Elisabeth Kumpff, ist gestorben. — Dem Wirt Eduard Goll von den „Drei Hasen“ am Theaterplatz wurde wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetrieb das Geschäft geschlossen. Auch er hat wie sein Nachbar Hambiger vom „Zentralhotel“ erhebliche Mengen Fleisch aus „dunklen Quellen“ unter Ueberbreitung der Höchstpreise für seine Speisewirtschaft erworben.

Frankfurt. Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. (Reichsbank) errichtet im Anschluß an ihr Lagerhaus in Camberg in Kassel eine größere Trockenanlage, um landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse für menschliche und tierische Ernährung zu lagern. Gegebenen Falles werden dieser Anlage weitere Einrichtungen an anderen Plätzen des Bezirkes folgen.

Eine Dame wurde im Hauptbahnhof, als sie einem Zuge entstieg, im Gedränge die gesamte Borschaft von 500 Mark samt der Fahrkarte gestohlen. — Aus einem Zigarrengeschäft der Schloßstraße raubte ein Dieb, während der Verkäufer sich für einen Augenblick aus dem Verkaufsräum entfernt hatte, die Ladentasse mit 450 Mark Inhalt.

Am 17. d. M. an der Paulskirche ist als Nachfolger von Julius Werner Biarrer Karl Beidt aus Wiesbaden in Aussicht genommen. Herr Beidt steht gegenwärtig als Divisionsgeistlicher im Felde und ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Mainz. Der Großherzog und die Großherzogin trafen am Donnerstag Mainz einen Besuch ab. Die hohen Herrschaften trafen um 10 Uhr vormittags hier ein und besichtigten die Werke von Cassel, Apparat u. Gusswerk, Elster u. Co. und nahmen alsdann das Frühstück im Schloß ein. Nachmittags haben die Herrschaften etwa hundert Verwundete bei sich, die mit Kaffee und Kuchen bewirtet wurden. Nachmittags trafen ferner noch die beiden Prinzen im Schloß ein. Gegen Abend kehrte die Großherzogliche Familie nach Darmstadt zurück.

Weslar. Während bisher dem Kreise Weslar mit seiner starken Industriebevölkerung von der Feststellung monatlich 50 Zentner Speiseöl überwiesen wurden, muß er neuerdings nach Entziehung dieser Zuwendung noch 60 Zentner monatlich abliefern. Damit keine Abnahme der den Versorgungsberechtigten zustehenden Wochensumme eintritt, mußten den Landgemeinden erhöhte Butterabgaben auferlegt werden. Einzelne Dörfer müssen jetzt fast das Doppelte der früheren Menge abliefern. Billig kommen die Landwirte auch der erhöhten Eierablieferung nach.

Weslar. Von den 70 Kirchenglocken des Bezirkes Weslar mußten 32 abgegeben werden.

Die Herrin von Rehbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(9. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Und Du, Papa? fragte Anne-Rose lächelnd. Später, Anne-Rose, jetzt plaudere ich noch ein Stündchen mit Herrn Doktor Hoffner. Bester Lothar ist ein ausreichender Schutz für Dich, Anne-Rose, und ein guter Gesellschaft ist er obenbrein. Also geh und treue Dich der grünen Bracht da draußen. Lothar küßte Tante Jettchen für diese Worte die Hand. Und er tat das mit sehr dankbaren Gefühlen, weil sie ihm ein Alleinsein mit Anne-Rose gestattete. Daum er sich so sehr auf dieses Alleinsein freute — er wußte es selber nicht. So verließen die beiden jungen Leute neben einander das Haus.

Schweigend gingen sie eine Weile unter den wundervollen alten Bäumen dahin. Anne-Rose sah wie traumbegeistert auf die spielenden Sonnenlichter. Es war ihr ja auch wie ein Traum, daß sie hier war in Rehbach, daß sie mit einem Menschen, den sie gestern noch garnicht kannte, hier so vertraut und selbstverständlich spielen ging.

Und Lothar blühte mit stummem Entzücken auf sie herab, so unentwegt, als müsse er sich das klare Profil mit dem feinen, etwas zu kurzen Näschen recht fest einprägen. Wie wundervoll sich die langen dunklen Wimpern, welche die schönen anmeltraumten Augen verdeckten, von den rosigen Wangen abzeichneten. Sie waren an den goldenen Spitzen aufwärts gezogen. Auch die feingekrümmten Brauen waren von großer Schönheit, zumal ihre dunkle Farbe so eigenartig mit dem goldblonden Haar kontrastierte. Alles an ihr erschien ihm schön, das weiche Oval der Wangen, der entzückende Anblick des goldigen Haars im Nacken, dieses herrliche Haar selbst, das er jetzt da es unbedeckt war, so recht mit Mühe bewundern konnte. O ja, Anne-Rose von Willach war ein schönes Geschöpf und sie ging wie ein süßes Wunder neben ihm her, so recht gelassen, mit aller Ausschließlichkeit von einem Manne geliebt zu werden.

Und all die e Sätze und Herrlichkeit hatte sich Hans von Kathe-now geboten und er hatte sie dahin gegeben um elendes, erbärmliches Geld!

Wie Born und Verachtung stieg es in ihm auf gegen den Mann, den er bisher gedankenlos als Freund geliebt. Kein, keine Spur echter christlicher Freundschaft war zwischen ihnen gewesen, das fühlte er jetzt nur zu deutlich. Er hatte es schon empfunden, als er ihm heute im Bahnzug so offen eingestanden hatte, daß er seine Braut nicht liebte, daß er sie nur des Geldes wegen heiraten wollte. Lothar wußte sehr wohl, daß die Wehrzahl der jungen Leute nur um Geld freien. Es wollte ihm scheinen, als müßte er Anne-

Rose glücklich preisen, daß sie arm war und den Preis nicht hatte zahlen können.

Gottlob, daß sie arm ist, dachte er mit ausleuchtenden Augen. Und er wußte nicht einmal, warum ihn das so sehr freute.

Endlich wurde sich Anne-Rose des langen Schweigens bewußt. Sie sah lächelnd zu ihm auf.

Es ist nicht wie ein Märchen, Better, daß wir hier in diesem herrlichen Park spazieren gehen? Gestern wußten wir noch kaum etwas von einander, und heute genießen wir stumm, wie gute Freunde, eine Feiertunde, wie man sie selten erlebt, sagte sie warm.

Seine Augen leuchteten.

Ist Ihnen dies eine Feiertunde, Anne-Rose?

Sie nickte und um den weichen feinen Mund irrte ein Lächeln, das ihn erregte.

Ja. In solch einer wundervollen Umgebung im harmonischen Frieden mit einem Menschen gehen, der mir so vertraut ist, wie Sie — ja wirklich, Better, trotzdem wir uns nur wenige Stunden kennen, sind Sie mir so vertraut, daß ich das lange Schweigen, das zwischen uns herrscht, nicht als solches empfinde. Das will sehr viel sagen, glauben Sie es mir. Man muß einander schon ein wenig ohne Wort verstehen, wenn man so intensiv mit einander schwelgen kann.

Sie brachte das mit reizendem Eifer vor. Ihre Worte klangen ihm wie Musik. Seine Augen hielten die ihren fest, die klar und ehrlich, ohne jede Koketterie in die seinen blickten.

Was Sie da sagen, begreift mich sehr, Anne-Rose. Ich empfinde, wie Sie, den feinen Reiz dieses Schweigens. Aber ich hätte es nicht so lieb in Worte fassen können. Es ist mir eine hohe Auszeichnung, daß Sie mich für wert halten, mir das zu sagen. Ich bin sehr dankbar dafür. Und sehr glücklich bin ich, daß ich Ihnen begegnen durfte. Es gibt so wenige Menschen, mit denen man sich ganz versteht, von denen man verstanden sein möchte. Und von Ihnen möchte ich verstanden sein. Schon als ich Sie heute im Speisemagen zuerst erblickte, ohne zu ahnen, wer Sie sind, da fesselte mich etwas in Ihrem Wesen. Ihre Augen blickten nur einen Moment in die meinen, aber ich empfand: Das sind ehrliche gute Augen. Als ich dann erfuhr von Hans Rathenow, daß Sie Anne-Rose von Villach sind, da freute ich mich sehr.

Ueber ihr Antlitz fiel plötzlich ein Schatten. Er erschrak und hätte sich ohreigen mögen, daß er diesen Namen ausgesprochen hatte. Nun war aller Glanz aus ihren reinen Zügen gewichen, die Augen blickten erschrocken und kalt, die Lippen zuckten und die Stirn zog sich wie im Schmerz zusammen. Er gab sich recht wenig schmeichehafte Namen und wußte nicht, was er tun sollte, um sie von diesem Namen abzulenkten.

Das Beste war wohl, wenn er scheinbar unbefangen weiter sprach.

Ich habe immer gleich das bestimmte Empfinden, ob mir ein Mensch sympathisch ist oder nicht. Und bei Ihrem Anblick wußte ich es gleich, daß ich sehr gut Freund mit Ihnen sein könnte.

Er hatte die Genugtuung, daß sich ihr Gesicht langsam wieder klarte und daß das liebe Lächeln von vornhin zurückkehrte.

Das wußte ich auch gleich, Better, als ich Sie sah, das heißt, ich meine, als Sie Herr von Rathenow zu uns brachte.

Er merkte, daß sie zögerte, ehe sie den Namen des Affektors aussprach. Aber er gab sich den Anschein der Unbefangenheit und ignorierte auch, daß sie ein wenig erröte.

Wie sie ihn liebt, trotzdem er eine Andere zu seiner Frau machen will, dachte er. Aber Anne-Rose liebte Hans von Rathenow nicht mehr. Sie fühlte sogar ganz deutlich, daß es nicht die echte rechte Liebe gewesen war, die sie für ihn empfunden hatte, und eine tiefe Empörung, daß er es gewagt hatte, sie so namenlos zu demütigen. Wieder mußte sie denken, wenn er das alles wußte, wenn er wußte, daß ich ihn geliebt habe.

Sie meinte, vor Scham müßte sie in die Erde sinken, wenn er es je erführe. Es kam plötzlich eine heiße, unsinnige Angst über sie, daß Hans Rathenow dem Freund, vielleicht gar in einer leidenschaftlichen Art, darüber sprechen könnte. Junge Leute sind untereinander oft indiskret und ungeniert. Das wußte sie. Es ist zwar in solchen Fällen Kavalierpflicht zu schweigen. Aber hatte sich der Affektor bisher ihr gegenüber nicht recht wenig kavaliermäßig benommen? War es nicht möglich, wenn er mit Eithar intim befreundet war, er sprach diesem von dem „übermütigen kleinen Firt“ wie er es bezeichnet hatte?

Sie wurde vor Angst und Unruhe ganz bleich und stieß in großer Hast hervor:

Sie sind wohl sehr intim mit Herrn von Rathenow befreundet, Better?

Ihm war es wieder, als könne er in ihrer Seele lesen. Er erkannte ihre Unruhe, als hätte sie ihr Namen gegeben. Und er fühlte, daß er sie beruhigen mußte, um jeden Preis. Er brauchte ihr schließlich nur sein wahres Empfinden über Hans Rathenow zu sagen.

Wie das so kommt, Anne-Rose, man nennt sich als Student mit vielen Menschen Freund, die es nicht sind. Mit Herrn von Rathenow hatte ich eigentlich weiter nichts Gemeinsames, als daß wir bei derselben Wirtin wohnten. Bei einer Kneipe hatten wir dann Schmolli getrunken, ohne uns innerlich näher zu kommen. Ich glaube nicht, daß daraus eine Freundschaft geworden wäre, die auch für ernste Stunden ausreichte, selbst wenn uns das Leben nicht auseinander geführt hätte. Wir sind zu verschiedene Charaktere, und in der Freundschaft gibt es meiner Ansicht nach nichts, was mit der Anziehungskraft ungleicher Pole zu vergleichen ist. Ich habe bisher nicht erprobt, wie weit er mit freundschaftlich gefasst ist und werde es auch nicht erproben. Und ich selbst empfinde nicht viel für ihn — jedenfalls keine Freundschaft, wie ich sie auffasse. Wir verstehen im Grunde nur rein formell miteinander, mit einem kleinen Einschlag von Biederkeit. So, das ist meine erschöpfende Antwort auf Ihre Frage. Ich bin ausführlich geworden, weil Herr von Rathenow als früherer Untergebener Ihres Vaters wohl ziemlich viel bei Ihnen verkehrt hat und weil ich mich nicht unter der falschen Flagge eines Freundes von ihm bei Ihnen einführen will. Ich möchte mir Ihre Freundschaft ganz allein verdienen, Anne-Rose.

Es schien ihm, als ob sie aufatmete.

Das werden Sie auch sicher tun, Better, sagte sie mit einem gelösten Lächeln.

Armes Ding, wenn sie ahnte, daß Rathenow mir so leichtsinnig ihre Gefühle für ihn ausgeplaudert hat, dachte er mitteilig.

Und es kam eine stille But über ihn, daß Hans Rathenow so indiskret und selbstgefällig das Geheimnis dieses Mädchenherzens preisgegeben hatte, zumal er sich doch in kühler Berechnung mit einer Anderen verlobt hatte.

Anne-Rose strich sich über die Stirn und sagte leise:

Ich glaube auch, daß Sie und Herr von Rathenow sehr verschiedene Charaktere sind.

Eithar winkte energisch.

Ja, Gott sei Dank! Das heißt, ich meine, es muß doch nun mal verschiedene Menschen geben, verstande er seinen impulsiven Ausruf abzuschwächen.

Anne-Rose hatte jedoch am liebsten dies „Gott sei Dank“ noch unterstrichen. Sie merkte feinsinnig, daß Eithar durchaus nicht mit Hans Rathenow sympathisierte. Und das gab ihr eine gewisse Beruhigung. Es war ja wohl auch nicht anzunehmen, daß Rathenow über diese Angelegenheit sprach, da er verlobt war und doch sicher seine eigene Leichtfertigkeit nicht zugeben wollte, zumal er doch wissen mußte, daß Eithar viel strenger darüber dachte, als er. Aber wie tat es ihr doch, daß es in ihrem Leben etwas gab, das sie wie eine Schwach verbergen mußte. Ihr mädchenhafter Stolz litt unfähig unter diesem Bewußtsein. Sie wechselte nun schnell das Thema.

Schade, daß wir nur wenige Tage zusammen sein können. Anne-Rose. Samstag muß ich schon wieder in Stuttgart sein. — Und Sie, wann werden Sie nach Berlin zurückreisen?

Ich weiß es nicht, jedenfalls nicht später, als Sie abreisen. Morgen ist die Teilnahmezeremonie und übermorgen wollten wir nach Langendorf flüchten, in Ihrer Gesellschaft, Better. Dann wird uns nichts mehr in Reibach halten, oder vielmehr, es würde nichts mehr unter längere Weilen rechtfertigen. Wir werden ja dann wissen, wer der neue Herr von Reibach ist und werden ihn bitten müssen, uns bis übermorgen Aufnahme zu gewähren. Vielleicht sind Sie der neue Herr. Warte von Reibach hat doch vielleicht

keinen Groß nicht auch noch auf Sie erstreckt. Sie sind doch ganz unschuldig daran. Mein Vater ist fest davon überzeugt, daß Ihnen, dem letzten Reibach, der alte Stammsitz Ihres Geschlechts zugesprochen wird. Herr von Langendorf war ja auch derselben Ansicht.

Eithar zuckte lächelnd die Achseln.

Ich kann nicht daran glauben, daß Warte von Reibach zu meinen Gunsten testiert hat. Warten will es ruhig ob, Bäschen. Morgen um diese Zeit ist es längst entschieden. Und vielleicht sind Sie dann die neue Herrin von Reibach.

Anne-Rose lachte fröhlich auf.

Ah, lieber Better, dahinein könnte ich mich garnicht denken, das würde mir sehr sonderbar erscheinen. Wie sollte ich dazu kommen und was sollte ich mit Reibach anfangen? Ich würde dabei viel mehr Angst und Sorge als Freude empfinden. Entre nous, lieber Better, will ich Ihnen offen gestehen, daß ich eine unsinnige Freude haben würde, wenn Warte von Reibach meinem Vater oder mir einige tausend Mark zugesprochen hätte. So achttausend Mark könnte ich sehr gut gebrauchen.

Sie seufzte sorgenvoll und wurde ernst.

Warum gerade achttausend Mark?

Er sah sie entzückt an. Sie war so reizend.

Ah, Better, da Sie zur Familie gehören, kann ich es Ihnen ja offen sagen. Wir haben nach gegen achttausend Mark Schulden, von der Zeit her, da Mama noch lebte. Sie war so sehr verwöhnt und Papa konnte ihr nie einen Wunsch verlagern. Als Mama starb, sah es böse aus bei uns. Tante Jettchen hat aber dann mit Mühe und Not Ordnung in unsere Verhältnisse gebracht — die Güte hat selbst ihr kleines Einkommen bis zum letzten Pfennig hergegeben, wovon der Papa garnichts weiß. Es ist dann regelmäßig abgezahlt worden von der Schuldlast. Aber achttausend Mark sind doch noch zu bezahlen und seit Papas Pensionierung hält das nun doppelt schwer. Wenn wir nun soviel erben würden — ach, ich glaube, ich würde vor Freude narkisch, daß Papa und Tante ihr Sorgenbündel los würden. Denken Sie, ich habe mir das mit Tante Jettchen schon ausgemalt in den herrlichsten Farben. Aber wenn es nichts ist, nun, dann sollts nicht sein. Wir haben dann doch die schöne Reife gehabt und können in der Erinnerung an Reibach schwelgen.

Gerührt sah er in ihr vor Eifer gerötetes Gesicht.

So schwere Sorgen schleppen Sie schon auf ihren jungen Schultern herum? fragte er weich.

Ihr war zu Mut, als streiften sanfte Linde Hände über sie dahin, bei seinen Worten. Sie fühlte wohl seine Teilnahme und dachte, wie schön es sein müßte mit allen Sorgen und Kämpfen sich zu diesem starken Mann flüchten zu können. Der Vater war ihr nie ein starker Halt gewesen, im Gegenteil, dem hatte sie mit Tante Jettchen oft genug Halt und Stütze sein müssen. Und es erwachte in ihr etwas von der Sehnsucht, ihr Gesicht in treue starke Hände zu legen. Sie atmete tief auf.

Ah, es ist garnicht so schlimm, Better. Die Hauptsache liegt auf Tante Jettchens Schultern. Aber eigentlich dürfte ich Sie garnicht mit solchen Sorgen belästigen.

Mit großen, ersten Augen sah er sie an.

Ich glaube nicht, daß mich jemals etwas belästigen könnte, was mit Ihnen zusammenhängt, Anne-Rose. Ich wünschte, Sie hielten mich immer in allen Dingen Ihres Vertrauens so wert, wie in dieser Stunde. Und Sie müssen mir jetzt etwas versprechen.

Erwartungsvoll sah sie zu ihm auf, und in ihren Augen spielten sich die Lichter der untergehenden Sonne.

Was soll ich Ihnen versprechen, Better?

Daß wir uns nicht wieder aus den Augen verlieren wollen. Anne-Rose, wenn wir Reibach verlassen haben. Das Band, welches uns so stark und fest aneinander geknüpft hat, darf nicht wieder zerfallen werden. Wir wollen uns wirklich verlobt bleiben. Sie müssen mir gestatten, daß ich mich zuweilen mit einem Lebenszeichen in Erinnerung bringe und müssen von sich hören lassen. Und noch mehr. Sie müssen mir gestatten, Sie zuweilen in Berlin aufzusuchen.

Freudig strahlten ihre Augen auf, so daß ihm das Herz warm wurde.

O, das wird schön, darauf werden wir uns freuen. Aber, Stuttgart und Berlin liegen weit auseinander!

Er lachte.

Man braucht allerdings eine kleine Tagesreise von einem Ort zum andern. — Im Frühling, Sommer und Herbst werde ich wahrscheinlich keine Zeit dazu haben. Aber im Winter, da kann ich mir schon einige Wochen Urlaub nehmen. Und dann verbringe ich ihn in Berlin und werde mich so oft als möglich bei Ihnen an.

Christliche Freude leuchtete aus ihrem Antlitz.

Wenn Ihnen nur die Versprechen nicht wieder leid wird. Selbstamen Blüßes sah er in ihre goldig schimmernden Augen, in denen sich die Sonnenfunken gefangen hatten.

Rein, es wird mir ganz bestimmt nicht leid werden.

Es lag etwas im Ton seiner Stimme, in dem Ausdruck seiner Augen das ihr das Herz schneller schlagen ließ. Sie wandte das Gesicht von ihm ab, aber er sah, daß die Röte in ihre Wangen stieg.

So gingen sie eine Weile weiter, wieder in Schweigen versunken. Endlich sagte Anne-Rose lächelnd:

Also im Winter sehen wir uns wieder, darauf will ich mich freuen. Und Papa und Tante Jettchen werden sich auch freuen.

Sind Sie dessen so sicher? fragte er, auf den leichten Ton eingehend.

Ganz sicher, erwiderte sie mit schelmischer Bestimmtheit.

Und dann blieb sie stehen und sah den Weg zurück.

Jetzt müssen wir aber wohl umkehren, Better. Die Sonne ist im Untergehen. Sehen Sie nur, wie sich die Kiefernbaume von dem rotgoldenen Lichte abheben und die Erde mit ihrem Schatten decken. Wie schön ist es hier, was ist dies für ein herrliches Stück Erde.

Er sah aber lieber in ihr Antlitz, in ihre sonnigen Augen.

Schon ist es überall, wo die Sonne scheint und warmes Leben jaubert.

Ja, in der Natur, zwischen Bäumen und Sträuchern, in Wald und Flur. Aber nicht in dem drückenden Häusermeer der Großstadt. Ich möchte am liebsten immer auf dem Lande leben, so wie Tante Jettchen am liebsten immer auf Reisen wäre.

Nun lachten sie beide.

Ich glaube, Tante Jettchen würde in der Wirklichkeit des Reisens viel schneller müde werden, als in ihrer Phantasie, sagte Eithar.

Das glaube ich auch. Aber ich wünsche ihr doch, sie könnte eines Tages ihre brennende Sehnsucht stillen. Sie war ja schon glücklich, daß wir nach Reibach reisten.

Voll Humor und Schmeichelei küßte er sie, wie diese Reife so zufliegen gekommen und daß dieselbe nur durch Tante Jettchens Lotterielos ermöglicht worden war.

So lebten sie in heiterer Stimmung in das Herrenhaus zurück und beide nahmen das Andenken an die Feiertunde für das ganze Leben mit sich.

Als die Dämmerung herniederkam, trafen in demselben Park zwei Damen ein. Die eine, eine kleine, zierliche, in einem dunklen Kleid, die andere, eine größere, kräftigere, in einem hellen Kleid. Die kleine, zierliche, die eine, eine kleine, zierliche, in einem dunklen Kleid, die andere, eine größere, kräftigere, in einem hellen Kleid. Die kleine, zierliche, die eine, eine kleine, zierliche, in einem dunklen Kleid, die andere, eine größere, kräftigere, in einem hellen Kleid.

Anne-Rose und Eithar standen am Fenster eines schönen großen Saals im modernen Stil, und saßen lächelnd der Ankunft der drei Personen zu, während Tante Jettchen mit ihrem Bruder sich in die Besichtigung eines Albums vertiefte. Doktor Hoffner war hinausgegangen, um die Herrschaften zu empfangen.

Unter neuen Verwandten schienen drei Originale zu sein, sagte Eithar lächelnd.

Anne-Rose nickte.

Die beiden Stillsitzenden sind gar nicht. Wie aus einer vergangenen Epoche. Sie werden sich in Reibach sehr stimmungsvoll ausnehmen.

Fräulein Sabine von Nechtern und ihre Schwester Reinhold hatten keine Ahnung, daß sie beobachtet wurden. Umständlich

lernten sie, mit zierlicher, altjüngferlicher Geprächlichkeit die Hände Doktor Hoffners ergreifend, aus dem Wagen und schritten und zupften ängstlich und besorgt an ihren schwarzen Seidenkleidern und Mantillen. Es waren die beiden einzigen schwarzen Kleider, die sich in ihrem Besitz vorgefunden hatten, und um neue Kleider für diese Fahrt anzuschaffen, waren sie zu arm. Die schwarzen Seidenkleider stammten sicher aus einer Zeit, die mindestens um zwanzig Jahre zurücklag. Sie waren zierlich gepufft und gekräuselt und schicklich mit einer etwas kühnen Garnitur aus schwarzen Spitzen erst jetzt verkleinert worden, wodurch die unklaren Formen noch bedeutend unklarer geworden waren.

Die beiden Schwestern waren seit ihrer Jugendzeit gewöhnt, sich ganz gleich zu kleiden, und so erschienen sie auch jetzt wie Zwillinge. Dieser Eindruck wurde befestigt durch eine unverkennbare Ähnlichkeit. Sie waren auch nur zwei Jahre auseinander. Die Jüngste war Reinholdine, die aber von ihrer Schwester nur mit dem süßen Kosenamen „Holdchen“ angeredet wurde und es befremdete sie zu unterstreichen pflegte, daß sie die Jüngste war.

Fräulein Sabine, „Bingen“ von der Schwester genannt, hatte sich auch, als die Ältere, einige Autorität über Holdchen angemaßt. Das war aber auch der einzige Unterschied zwischen den beiden alten Damen. Holdchen und Bingen trugen nicht nur genau dieselben Kleider mit genau derselben kühnen Spitzengarnitur, sie hatten auch dieselben, etwas vertragen aussehenden Mantillen, dieselben schmalen, haubenartigen Seidenhüten, die mit einer netzlichen empfindlichen Krepplipse versehen worden waren, und sogar die gleichen riesengroßen Pompadours aus schwarzem Sammet mit Perlschnur geschmückt.

Unter den drohenden Hütchen kamen die graueichen, sorglich gekräuselten Locken zu beiden Seiten der Stirn zum Vorschein. Vermutlich waren diese Locken folch, aber auch sie waren ganz gleich und erinnerten stark an die Frisuren der Biedermeierzeit.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Kein ausländisches Fleisch mehr im freien Verkehr. Neben dem von inländischem Vieh stammenden Fleisch, das im Kleinhandel den vorgeschriebenen Höchstpreisen unterliegt, kommen in verschiedenen Städten kleinere Mengen von Fleisch in den Handel, die aus dem Auslande zu teureren Preisen eingeführt waren. In dadurch entstehende Verwirrung hat nicht selten zu Schiebung und berechtigter Unzufriedenheit der Bevölkerung Anlaß gegeben. Es ist nunmehr ein Übereinkommen der beteiligten Stellen dahin erzielt worden, daß vom Auslande eingeführtes Fleisch und Fleischwaren anderweit vermarktet werden und im freien Verkehr des Kleinhandels nicht mehr erscheinen. Durch eine Verordnung des Reichsanzlers ist, um jede Unklarheit künftig auszuschließen, angeordnet worden, daß vom 1. August 1917 ab auch für (wirklich oder angeblich) aus dem Auslande eingeführtes Fleisch bei der Abgabe an Verbraucher keine höheren Preise als die für die Inlandwaren geltenden gefordert werden dürfen.

Gronau. Auf der Eisenbahnstrecke Dortmund-Gronau geriet in Bahnhof Begden eine Eisenbahnkassierin aus Dortmund beim Aufspringen auf einen in Fahrt befindlichen Zug unter die Räder und wurde buchstäblich zermalmt. In letzter Zeit sind häufig Eisenbahnkassierinnen durch verbotswidriges Aufspringen auf einen fahrenden Zug zu Tode gekommen.

Der Trinkgelde-Anflug. Einen artigen Beitrag zur Trinkgeldefrage liefert die Anzeige eines großen Berliner Hotels in einem Hotelfachblatt. Da wird unter anderem ein Zimmerkellner genannt und dabei bemerkt: „Ca. 500 Mark Monatsverdienst.“ Also 500 Mark monatlich zahlt das Publikum einem jungen Mann von ein 17 bis 18 Jahren für diese Dienstleistungen. Aufs Jahr gerechnet macht das 6000 Mark bei freier Station, also mehr als das Doppelte dessen, was ein Amtsrat, Oberlehrer oder Varrer vielleicht zu 35 Jahren nach einem kostspieligen und mühseligen Studium als Anfangsgehalt erhält.

Vertraute Kaffschalen. Zwei Frauen in Warburg standen vor Gericht, weil sie einem jungen Kaufmann nachgelagert hatten, er drücke sich dadurch vom Militär, daß er den Vezien etwas vormache, auch einem seiner Angestellten, der jetzt im Felde ist, habe er dies Kaffschale gegeben. Die Urheberin der Erzählung wurde zu ein Woche Gefängnis, die Mitangeklagte dagegen zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Ein älterer Mann, dem sie es auch erzählt hat, und der daraufhin eine Eingabe an die Behörde machte, wurde in gesprochen, weil er in Wohnung berechtigter Interessen gehandelt.

Im Zeichen Kneipps. Wie oberkriegerische Blätter berichten, auch der Landrat von Hindenburg, O. Sch., Strümpfe und Schuhe abgelegt. Im Sonntag wachte er nicht Gemahlin barfuß der Gottesdienst bei. Auch die Polizeibeamten von Hindenburg dürften nach einer Verfügung in Kriegsuniformen im Dienst erscheinen.

Bochum. Ein bemerkenswertes Urteil fällt die hiesige Strafkammer in einer Straßenbahn-Fahrtangelegenheit. Zwei hübsche Buchhalterinnen waren von einem Kontrolleur ohne Abscheu angetroffen worden und unter Andeute versucht Betrug zu stellen. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt, weil es den Angaben der Angeklagten, sie seien wegen Ueberfüllung des Wagens nicht zur Bezahlung gekommen und hätten auch die Frage der Schaffnerin: „Ist noch jemand ohne Fahrkarte?“ überhört. Da auch einige andere Fahrgäste als Zeugen auslagen, daß sie die Frauen überhört hätten, bestätigte die Strafkammer das freisprechende Schöffengerichtsurteil.

Upstodde. Auf einer Bootsfahrt, die eine Lehrerin mit 4 Ferienkindern unter Führung eines alten Fischers unternahm, brachte ein plötzlicher Windstoß das Boot zum Kentern. Der Lehrerin, einer tüchtigen Schwimmerin, gelang es, das Boot wieder aufzurichten und alle 4 Kinder zu retten. Kurz darauf warf ein neuer Windstoß das Boot abermals um. Wieder gelang es der Lehrerin, 3 Kinder zu retten, drei jedoch ertranken diesmal. Der alte Fischer war wegen seiner schweren Wasserstiefel hilflos und wurde von anderen Fischern, deren Hilfe für die Kinder leider zu spät kam, mit Mühe gerettet.

Buntes Allerlei.

Marburg. Zum Rektor der Universität Marburg wurde der Professor der Theologie Dr. Wilhelm Heilmüller gewählt.

Düsseldorf. Wegen fortgesetzter geheimer Schlächtungen von Rindern und Kälbern hatte das Schöffengericht den hiesigen Regiermeister Sebastian Beste zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer als Berufungsinstanz fand dieses Erkenntnis als unzulänglich und verurteilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Breslau. Hier wurde eine ganze Gesellschaft von Lebensmittelschleppern verhaftet, sechs Breslauer und zwei Breslauer. Darunter befinden sich ein Apotheker, ein Mühlenbesitzer und Kaufleute. Die schafften allein 2000 Zentner Mehl aus Breslau fort.

Bad Lög. Der Bezirksamtmann forderte von den ihm unterstehenden Gemeindebehörden einen Bericht darüber, ob durch die Verfolgung der Fremden die Ernährung der einheimischen Bevölkerung gefährdet werde. Gegebenenfalls solle erzwungen werden, die Fremden aus dem ganzen Bezirk auszuweisen.

Basel. Die Roh-Einfuhr aus Deutschland betrug nach dem Berner „Bund“ vom 1. Juli bis 15. Juli 1917 rund 110 000 Tonnen aus den Ländern der Antente 2200 Tonnen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich und die russische Niederlage.

Genf, 22. Juli. Der russische Heeresbericht vom 20. Juli wurde von der Pariser Presse zurückgehalten. Die französischen Blätter dürfen nur in Andeutungen von den schweren Niederlagen sprechen.

Der Tauchboottkrieg.

Wda Berlin, 22. Juli. Durch eines unserer U-Boote wurden im Atlantischen Ozean wiederum 23 500 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich drei bemerkenswerte große Dampfer, von denen einer mit Fernrohrschere aus zwei Dampfer wurden aus ein demselben Gefolge herausgeholt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.